



Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 06/2023
Datum: 10.02.2023

Inhalt

Seite 51

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“
- Bekanntmachung zur Einleitung des Verfahrens zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C"

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **15. Februar 2023**
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Frau Assessorin Andrea Müller (TOP 1)
Vorsitzende: Frau Stadtoberverwaltungsrätin Rita Costea-Roder (TOP 2)
Beisitzer: Herr Dr. Rainer Schulze
Beisitzerin: Frau Carla Gadei

TAGESORDNUNG

08:45 Uhr Landesbauordnung (LBauO)

09:45 Uhr Fahrerlaubnisverordnung (FEV)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

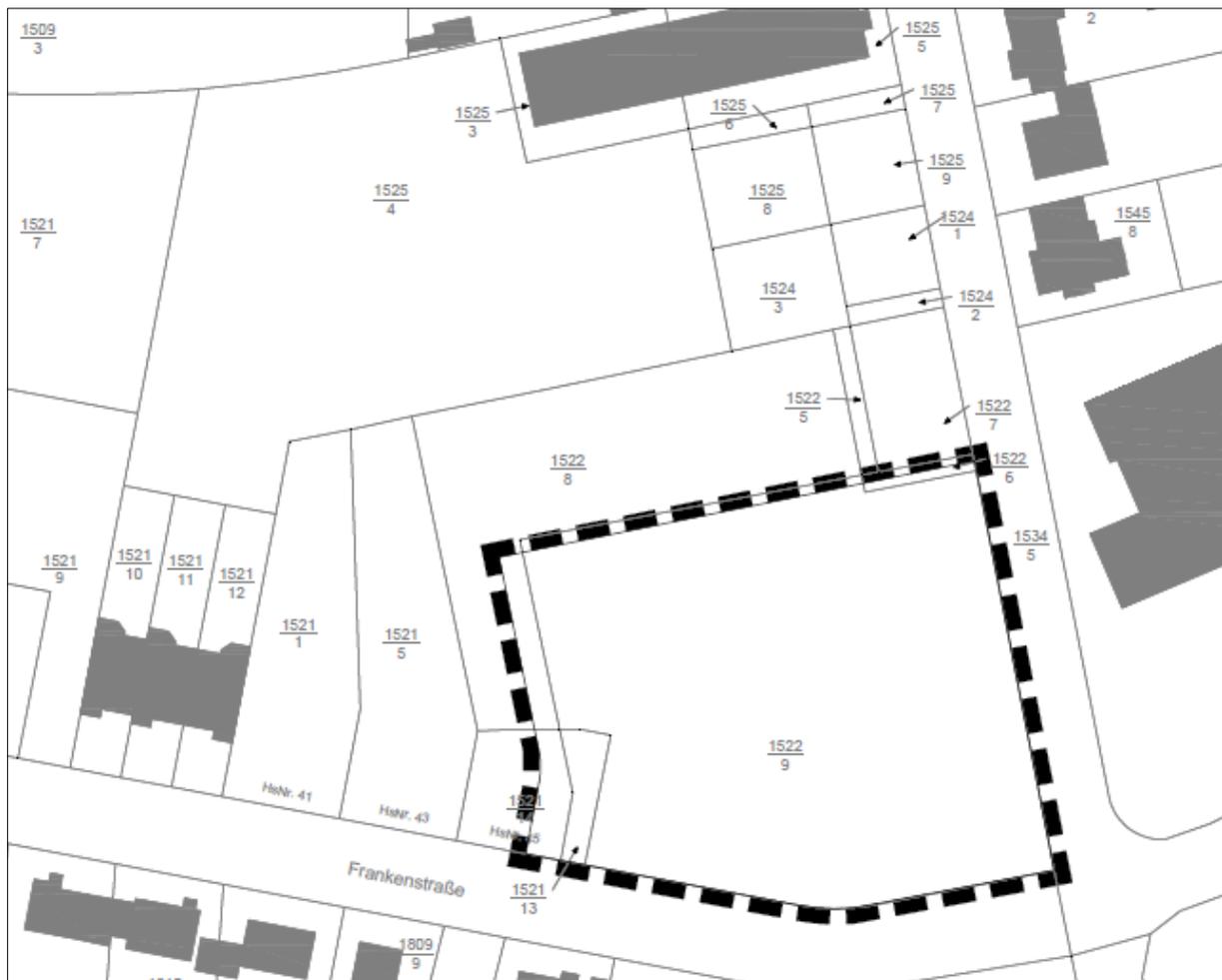
Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die Zustimmung zum Bebauungskonzept beschlossen und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

„Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“

gefasst. Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal das Flurstück 1521/13 vollständig sowie die Flurstücke 1522/6, 1522/8, 1522/9 und 1521/14 teilweise. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden: Durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1522/8, 1522/5 und 1522/7
- Im Osten: Durch die Straße „Am Strandbad“
- Im Süden: Durch die Frankenstraße
- Im Westen: Durch den Verlauf der Grenze des Geltungsbereichs durch die Flurstücke Nr. 1522/8 und 1521/14

Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus folgendem Lageplan:

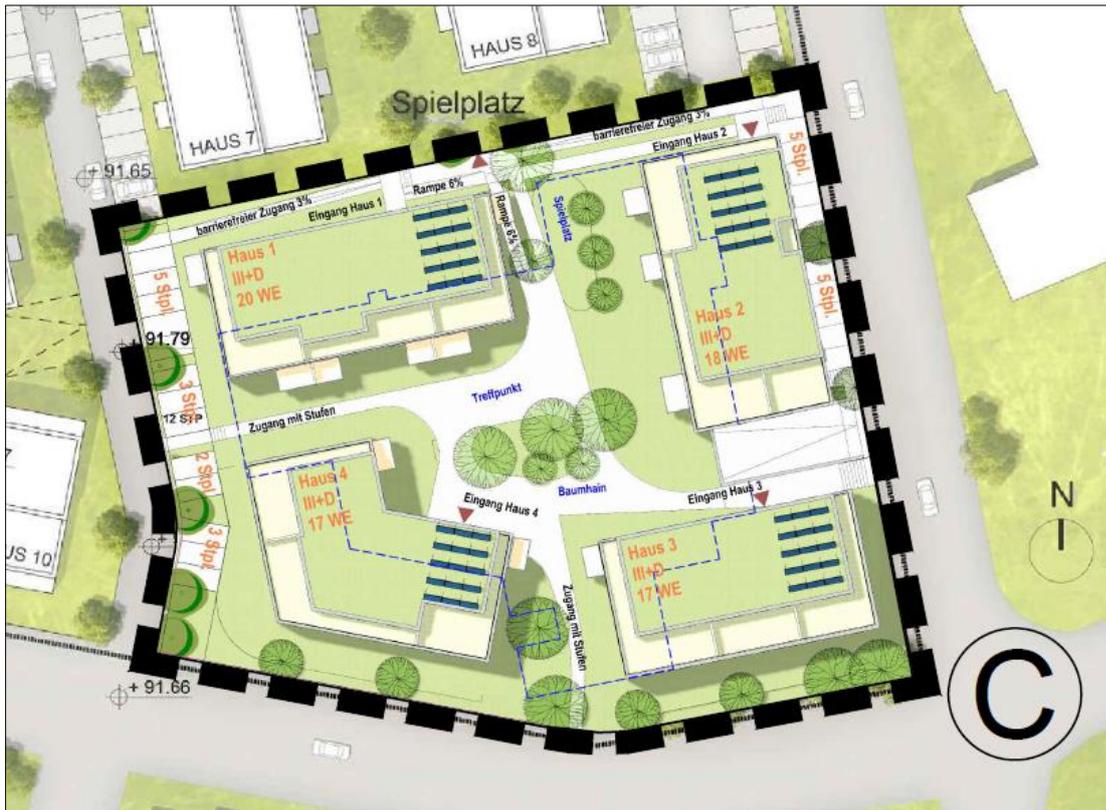


Verfahrensart

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C“ wird im Vollverfahren gemäß §§ 2ff. BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Planungsziel

Das vorliegende städtebauliche Konzept für den Teilbereich C sieht 72 zusätzliche Wohneinheiten vor. Hiervon sind 22 dem geförderten Wohnungsbau vorbehalten. Somit könnten zusammen mit den Teilbereichen A und B bis zu 302 Wohneinheiten entstehen. Der Teil C sieht vier Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss vor. Erschlossen werden diese über die „Frankenstraße“ und die Straße „Am Strandbad“. Für den ruhenden Verkehr soll eine Tiefgarage mit 68 Stellplätzen entstehen.



Dem Bebauungskonzept des Investors, der Fritz Steinmann Immobilien GmbH & Co. KG wurde zugestimmt und mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von November 2022 werden gemäß § 3 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes des Investors in der Fassung von November 2022 wird in der Zeit

vom 20.02.2023 bis 27.03.2023

im JM Center, Nachtweideweg 1-7, im Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (www.frankenthal.de/offenlage)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 09.02.2023

Martin Hebich
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2022 die Einleitung des Verfahrens zur **25. Änderung des Flächennutzungsplans 1998** im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C"

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 1509/1, 1509/3, 1521/1, 1521/5, 1521/7, 1521/8, 1521/9, 1521/10, 1521/11, 1521/12, 1521/13, 1521/14, 1522/5, 1522/6, 1522/7, 1522/8, 1522/9, 1524/1, 1524/2, 1524/3, 1525/3, 1525/4, 1525/5, 1525/6, 1525/7, 1525/8 und 1525/9. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden: Durch das Flurstück Nr. 1526 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 1509/3
- Im Osten: Durch die Straße „Am Strandbad“
- Im Süden: Durch die Frankenstraße
- Im Westen: Durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1509/1 und Nr. 1509/3

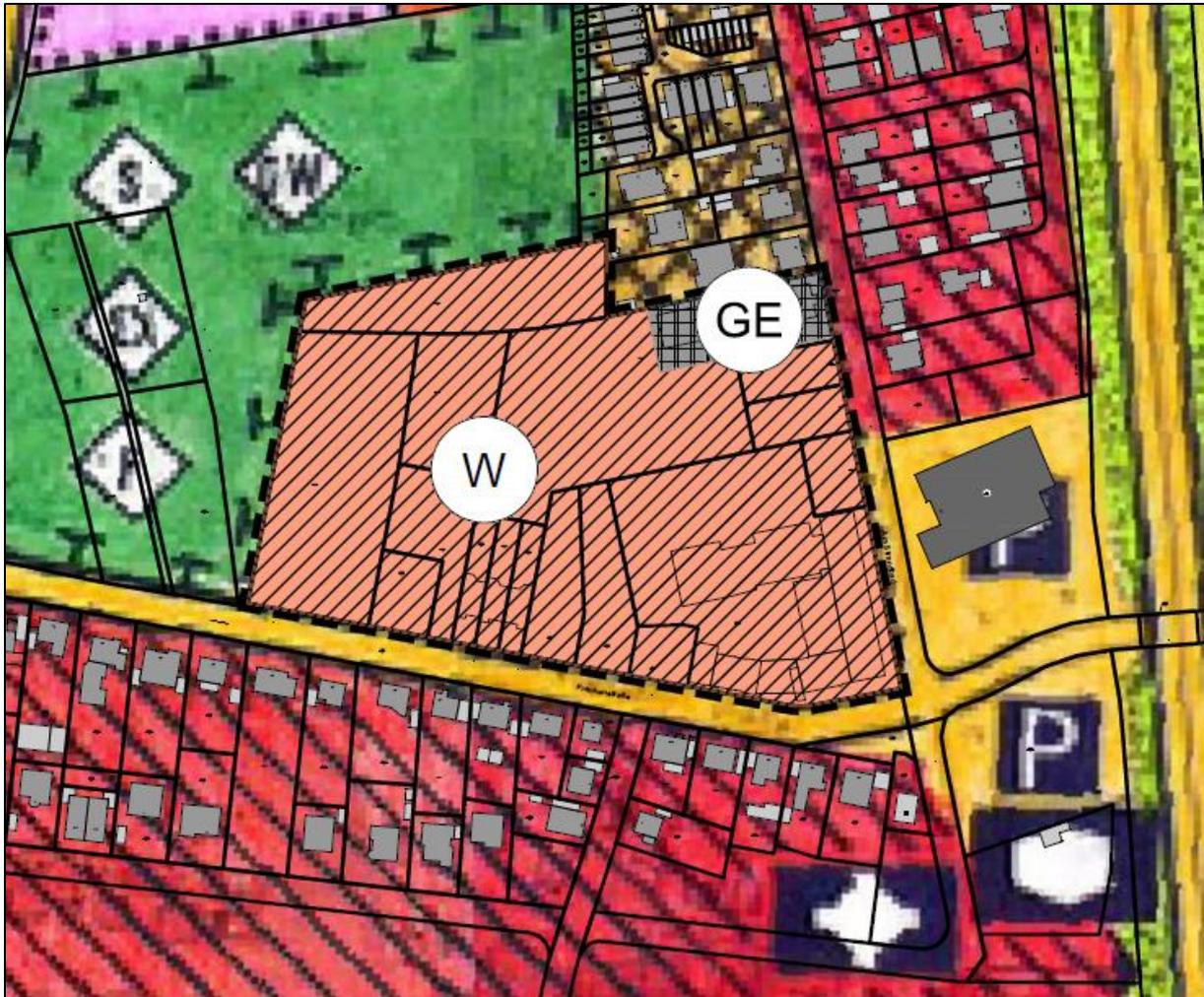
Der Geltungsbereich ergibt sich abschließend aus folgendem Lageplan:



Verfahrensart

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Vollverfahren gemäß §§ 2ff. BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ebenfalls in der Sitzung des Stadtrats am 14. Oktober 2022 beschlossen.



Planungsziel

Die Steinmann GmbH & Co. KG als Vorhabenträger reichte einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in Verbindung mit dem Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" ein. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht auf der Fläche gewerbliche und gemischte Bauflächen vor. Für das Sternjakob-Areal ist nun eine wohnbauliche Nutzung sowie für einen kleinen Teilbereich eine gewerbliche Nutzung geplant.

Mit dem Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Flächennutzungsplanvorentwurf in der Fassung von November 2022 wird in der Zeit

vom 20.02.2023 bis einschließlich 27.03.2023

im JM Center, Nachtweideweg 1-7, im Foyer, während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (www.frankenthal.de/offenlage)

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ), den 09.02.2023

Martin Hebich
Oberbürgermeister
